

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung ab1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen: P II/64 fortlaufend

Hinweis: Die Qualität und Lesbarkeit des digitalen Dokuments ist abhängig von der Qualität der Vorlage. Bei einigen Protokollen muss daher mit Abstrichen bei der Lesbarkeit und der Durchsuchbarkeit des Dokuments gerechnet werden!

Der Stadtpräsident

Kiel, den 22. April 1983

An
die Damen und Herren
Mitglieder der Ratsversammlung

h i e r

Sondersitzung der Ratsversammlung am 25. April 1983

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der CDU-Ratsherrenfraktion wurde in der Sitzung der Ratsversammlung am 21. April 1983 beantragt, für Montag, den 25. April 1983, eine Sondersitzung der Ratsversammlung einzuberufen.

Ich darf Sie hiermit zu der Sondersitzung der Ratsversammlung

am Montag, dem 25. April 1983, um 18.00 Uhr
im Rathaus, Ratssaal,

einladen.

Einzigster Punkt der Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 657 für das Baugebiet Lehmborg, Annenstraße, Knooper Weg (erneuter Entwurfsbeschluß) - Drs. 173 -
Stadtbaurat Bartels

Mit freundlichen Grüßen

Silke Reyer
Frau Reyer
Stellv. Stadtpräsident

22. 88 22/4
Y. 83

Ausgehängt am 22. 4. 83

Abgenommen am 26. 4. 1983

Hauptamt
Kühlmann

An
die "Kieler Nachrichten"
- Anzeigenabteilung -

Tagesordnung für die Sondersitzung der Ratsversammlung,
Montag, den 25. April 1983, 18.00 Uhr, Rathaus, Ratssaal.

Öffentliche Sitzung

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Bebauungsplan Nr. 657 für das Baugebiet Lehmborg, Annen-
straße, Knooper Weg.

Frau Reyer
Stellv. Stadtpräsident

2) Tagesordnung ist im Rathaus auszuhängen.

3) 7. 8. 83

- 1) An
die "Kieler Nachrichten"
- Anzeigenabteilung -

Tagesordnung für die Sondersitzung der Ratsversammlung,
Montag, den 25. April 1983, 18.00 Uhr, Rathaus, Ratssaal.

Öffentliche Sitzung

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Bebauungsplan Nr. 657 für das Baugebiet Lehmborg, Annen-
straße, Knooper Weg.

Frau Reyer
Stellv. Stadtpräsident

- 2) 1 Tagesordnung ist im Rathaus auszuhängen.
3) Z. d. A.

Hauptamt
00.0.24.04
00.0.24.05
00.0.25.22 Ma/Kk

Kiel, den 23. Januar 1979

Gebundene Unterlagen über die Sitzungen des Magistrats und der Ratsversammlung

Bis zum Ende des Jahres 1978 enthielt eine gebundene Ausfertigung der Unterlagen über eine Sitzung des Magistrats bzw. der Ratsversammlung jeweils einen Abdruck der Tagesordnung mit sämtlichen Beratungsunterlagen, das Original der Tagesordnung sowie nochmals alle Beratungsunterlagen in Form der Niederschrift (Magistrat) bzw. der Kurzniederschrift (Ratsversammlung).

Da eine zweite Ausfertigung der Beratungsunterlagen entbehrlich ist, enthalten die gebundenen Exemplare der o. a. Sitzungen ab sofort nur noch die Originaltagesordnung und die Niederschrift (Magistrat) bzw. die Kurzniederschrift (Ratsversammlung) mit sämtlichen Beratungsunterlagen. Bei der Ratsversammlung kommt dann noch die sogenannte Langniederschrift hinzu.

Den gebundenen Ausfertigungen über die Sitzungen des Magistrats und der Ratsversammlung ist jeweils ein Abdruck des vorstehenden Vermerkes beizufügen.

K n u t h

A n w e s e n h e i t s l i s t e

für die Sitzung der Ratsversammlung am 25. April 1983

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
1.	Ratsherr B e h r ✓
2.	Ratsherr B e r g i e n ✓
3.	Ratsherr B i a l l o w o n s ✓
4.	Ratsherr B o y s e n ✓
5.	Ratsherr B r e i t k o p f ✓
6.	Stadtrat D i e k e l m a n n entschuldigt
7.	Stadtrat D i e s e l ✓
8.	Ratsherr G e b h a r d t entschuldigt
9.	Ratsherr G e r l a c h ✓
10.	Ratsherr D r . G r a n e r ✓
11.	Ratsherr H a a s s ✓
12.	Ratsherr H ä n s l e r entschuldigt
13.	Stadtrat H a g e l s t e i n ✓
14.	Ratsherr H ö b e l ✓
15.	Ratsherrin H o f e r ✓
16.	Ratsherr H u s m a n n ✓
17.	Stadtrat I p s e n ✓
18.	Stadtrat J o h a n n i n g ✓
19.	Ratsherr K e m p e ✓
20.	Ratsherr K r u m r e y ✓
21.	Ratsherrin L a n g e ✓
22.	Ratsherr H . - J . L a n g e entschuldigt
23.	Ratsherr L e e s t ✓
24.	Ratsherrin L e n t z ✓
25.	Ratsherr L ö w n e r ✓
26.	Stadtrat L ü t h ✓
27.	Ratsherr P r o f . D r . M i x ✓
28.	Ratsherr P e t e r s e n ✓
29.	Stadtrat R a u p a c h ✓

K u r z n i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Ratsversammlung am 25. April 1983

Öffentliche Sitzung

Beginn: 18.04 Uhr

Ende: 19.14 Uhr

Sitzungsunterbrechung: 18.23 Uhr bis 19.10 Uhr

Vorsitzender: 2. Stellv. Stadtpräsidentin Frau S i e v e r s

1. Schriftführer: Ratsherr Prof. Dr. M i x

2. Schriftführer: Ratsherr H a a s s

Anwesend: Stadtpräsident: Sauerbaum

Stadträte: Diekelmann, Diesel, Hagelstein, Ipsen, Johannung, Lüth, Raupach, Schmidt-Brodersen, Prof. Spickhoff, Stegemann

Ratsherren/innen: Behr, Bergien, Biallowons, Boysen, Breitkopf, Gebhardt, Gerlach, Dr. Graner, Haass, Hänslers, Höbel, Frau Hofer, Husmann, Kempe, Krumrey, Frau Lange, Lange, Leest, Frau Lentz, Löwner, Prof. Dr. Mix, Petersen, Dr. Reimers, Frau Reyer, Rösser, Rüdels, Graf von Schlieben, Schöning, Frau Schuckenböhmer, Schultz, Frau Sievers, Sönnichsen, Stein, Stier, Tschorn, Wunder, Frau Ziefuß, Frau Zörner-Goetzke

Es fehlen entschuldigt: Stadtpräsident Sauerbaum, Stadtrat Diekelmann, Ratsherr Gebhardt, Ratsherr Hänslers, Ratsherr Lange, Ratsherrin Frau Reyer, Ratsherr Rüdels

Es fehlen unentschuldigt: -

Anwesende hauptamtliche Magistratsmitglieder:

Oberbürgermeister Luckhardt, Bürgermeister Hochheim, Stadtbaurat Bartels, Stadtrat Lürgens, Stadtrat Möller, Stadtrat Dr. Moll, Stadtschulrat Zimmer

Außerdem sind anwesend:

Mitglieder der Ortsbeiräte, Amtsleiter und weitere Mitarbeiter der Landeshauptstadt Kiel

Stellvertretende Stadtpräsidentin Frau S i e v e r s eröffnet die auf Antrag der CDU-Ratsherrenfraktion einberufene Sondersitzung der Ratsversammlung. Sie stellt fest, daß sich für die heutige Sitzung 7 Mitglieder der Ratsversammlung entschuldigt haben, so daß 42 Ratsmitglieder anwesend sind.

Sie stellt damit die Beschlußfähigkeit fest.

Ratsherr S ö n n i c h s e n beantragt, aus aktuellem Anlaß auch einen Punkt 2) Verschiedenes in die Tagesordnung aufzunehmen.

- Widerspruch wird dagegen nicht erhoben. -

Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 29. März 1983

Drucksache Nr. 173

Betreff: Bebauungsplan Nr. 657 (erneuter Entwurfsbeschluß)

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Für das Baugebiet Lehmburg, Annenstraße, Knooper Weg, wird der Bebauungsplan Nr. 657 entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan erneut als Entwurf beschlossen.

Gleichzeitig wird der Entwurfsbeschluß der Ratsversammlung vom 27.05.1982 zum Bebauungsplan Nr. 657 aufgehoben.

Der städtebaulichen Begründung wird zugestimmt.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Die Ratsversammlung hat am 27.09.1979 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 657 beschlossen.

Dieser Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Ausbau des Lehmburges sowie zur Neuordnung der baulichen Struktur schaffen.

Die Bürger sind frühzeitig gem. § 2 a Abs. 2 Bundesbaugesetz am Bauleitplanverfahren während der öffentlichen Darlegung in der Zeit vom 19.02.1980 bis 04.03.1980 und bei der Anhörung in Gegenwart von Bauausschußmitgliedern am 13.03.1980 beteiligt worden.

Planrelevante Äußerungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 5 Bundesbaugesetz wurden eingearbeitet.

Nach dem Beschluß durch die Ratsversammlung am 27.05.1982 hat der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 657 in der Zeit vom 06.07.1982 bis 13.08.1982 gem. § 2 a Abs. 6 Bundesbaugesetz öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden hiervon rechtzeitig benachrichtigt. Es wurden zahlreiche Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Neue Gutachten der Unteren Landschaftspflegebehörde haben ergeben, daß die bestehenden und im B-Plan-Entwurf als zu erhaltend gekennzeichneten Bäume auf dem geplanten Mittelstreifen der neuen Trasse des Lehmberges nicht erhalten werden können. Die neue Ausbaukonzeption sieht daher vor, den Grünstreifen in Richtung Altenzentrum zu verlegen und hier als Ersatz neue Bäume zu pflanzen.

Im bisherigen Entwurf war die Annenstraße als Sackgasse mit Wendemöglichkeit vorgesehen. Künftig soll sie im Bebauungsplan jedoch in beiden Richtungen durchgehend befahrbar ausgewiesen werden. Innerhalb der Verkehrsflächen sind Verkehrsberuhigungsmaßnahmen vorgesehen.

Die vorgesehenen Änderungen des Bebauungsplanentwurfes Nr. 657 erfordern eine erneute öffentliche Auslegung.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem in der Sitzung aushängenden Plan und ~~der~~ dieser Vorlage beigefügten städtebaulichen Begründung.

Der Bauausschuß hat dem Antrag in seiner Sitzung am 7. 4. 83 bei 2 Gegenstimmen zugestimmt.

B a r t e l s
Stadtbaurat

Stadtrat I p s e n erklärt, daß die SPD den Bebauungsplan ablehnen wird und begründet die Ablehnung.

Frau Ratsherrin Z i e f u ß stellt im Laufe der anschließenden Ausführungen zahlreiche Fragen an den Magistrat und die Fraktionen. Daraus ergibt sich eine Debatte darüber, ob diese Fragen im Rahmen der Beratung dieses Tagesordnungspunktes zugelassen sind oder ob es sich nicht eigentlich um eine "Große Anfrage" handelt.

Nach weiterer Diskussion beantragt Stadtrat H a g e l s t e i n "Schluß der Debatte" und Abstimmung über die Vorlage.

Stadtrat I p s e n beantragt namens der SPD-Fraktion Unterbrechung der Sitzung, um im Ältestenrat zu klären, ob es zugelassen ist, derart viele Fragen zu stellen und die Beantwortung zu verlangen.

Daraufhin wird die Sitzung von 18.23 Uhr bis 19.10 Uhr unterbrochen.

Der Ältestenrat zieht sich zur Beratung zurück.

Nach

Nach Wiedereröffnung der Sitzung teilt Stellvertretende Stadtpräsidentin Frau S i e v e r s mit, daß sich der Ältestenrat mit Mehrheit dafür ausgesprochen hat, daß die Ratsversammlung jetzt darüber abzustimmen hat, ob die Fragen von Frau Ratsherrin Ziefuß heute zu beantworten sind.

Sie weist ferner darauf hin, daß es sich zunächst nur um einen Entwurfsbeschuß handelt. Wenn die Beantwortung der Fragen nicht zugelassen wird, werden die Rechte der anfragenden Fraktion nicht geschmälert, weil der Beratungsprozeß weitergeht und die Fragen im Laufe des weiteren Verfahrens im Bauausschuß oder aber als Kleine oder Große Anfrage in einer späteren Sitzung der Ratsversammlung gestellt werden können.

Stellvertretende Stadtpräsidentin Frau S i e v e r s läßt sodann darüber abstimmen, ob die Fragen von den Fraktionen und den Magistratsmitgliedern zu beantworten sind oder nicht.

Beschluß: Mit Mehrheit a b g e l e h n t .

Damit sind die Fragen nicht zu beantworten.

Sodann läßt sie über den Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Hagelstein auf Schluß der Debatte abstimmen.

Beschluß: Dieser Antrag wird mit Mehrheit angenommen.

Ratsherr S ö n n i c h s e n erklärt daraufhin, daß DIE GRÜNEN aus Protest den Saal verlassen werden, was sie dann auch tun.

Abschließend läßt Stellvertretende Stadtpräsidentin Frau S i e v e r s über den Antrag (Drs. 173) abstimmen.

Beschluß: Nach Antrag.
Der Beschluß ergeht mit Mehrheit.

- Die 2 Ratsmitglieder der "GRÜNEN" haben bei der Abstimmung über diesen Antrag nicht mitgewirkt, da sie den Saal verlassen haben. -

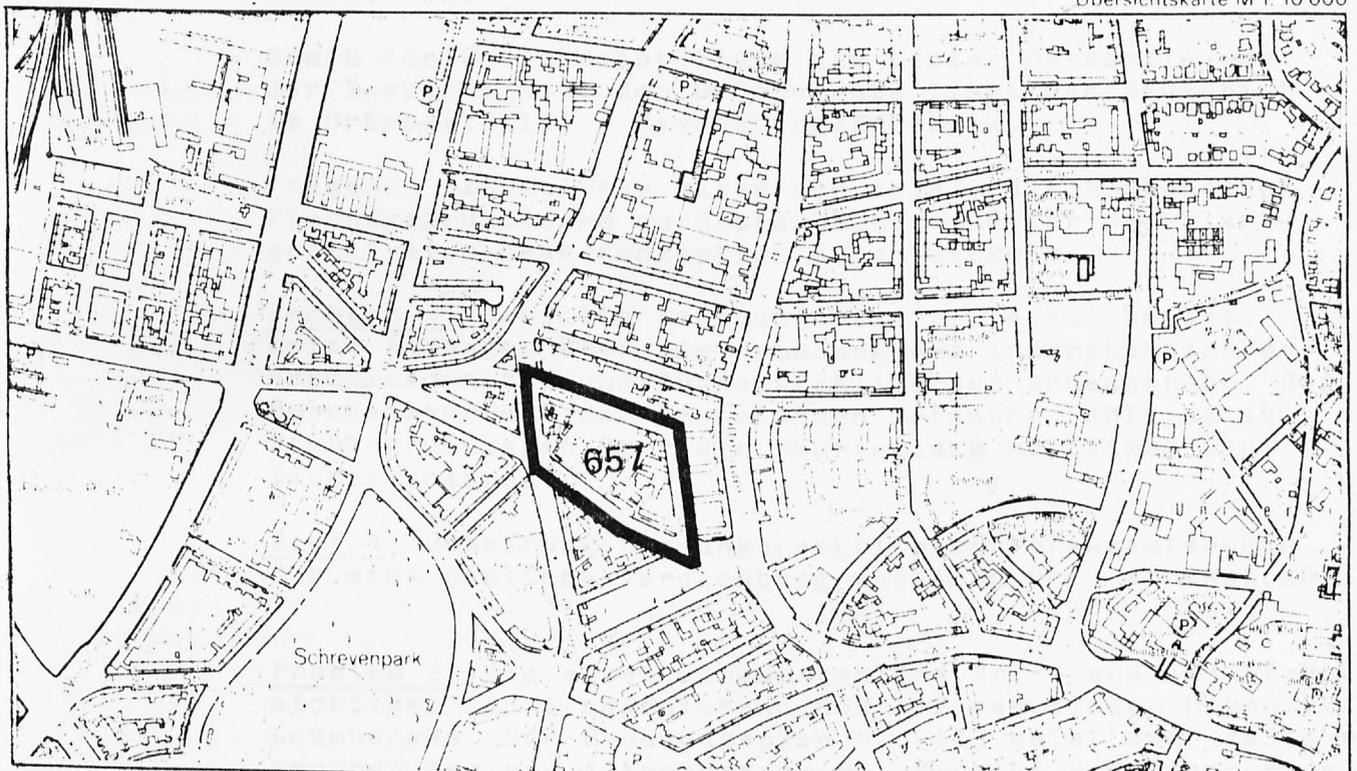


BEGRÜNDUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 657

Baugebiet: Kiel – Mitte

Annenstraße · Lehmborg · Knoop Weg

Übersichtskarte M 1: 10 000



Begründungsinhalt:

- | | |
|--------------------------------------|--|
| 1. Ziel und Zweck der Planung | 2. Maßnahmen zur Sicherung der Plandurchführung |
| 1.1 Anlaß der Aufstellung | 3. Erschließungsbeiträge |
| 1.2 Geltungsbereich | 4. Überschlägige Kosten und Finanzierung |
| 1.3 Planinhalt | |
| 1.4 Abwägung | |

1. Ziel und Zweck der Planung

1.1 Anlaß der Aufstellung

Der Bebauungsplan Nr. 657 soll die planerischen Voraussetzungen für eine funktionsgerechte Bodennutzung und bauliche Ordnung in seinem Geltungsbereich schaffen.

Dieser Geltungsbereich erfaßt ein zusammenhängendes Baugebiet, begrenzt durch Lehmburg, Knooper Weg und Annenstraße.

Gemäß der Gebietseinteilung der Kieler Ortsteile und der Zuständigkeit der Ortsbeiräte liegt das Baugebiet im Ortsteil Kiel - Ravensburg/Brunswik.

Folgende Situationen gaben den Anlaß, die bestehenden Planungsgrundlagen zu überarbeiten und für das Plangebiet eine neue Konzeption zu entwickeln:

Problem 1 Der alte Bebauungsplan Nr. 4 beinhaltet keine Aussagen über die Bebauung des innerstädtischen, erschlossenen Grundstücks westlich der Annenstraße. Bei Substanzverfall der bestehenden Bebauung fehlt es an Rechtsgrundlagen über die Beurteilung künftiger baulicher Anlagen.

Ziel 1 Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für eine bauliche Verdichtung westlich der Annenstraße.

Problem 2 Die alten Bebauungspläne Nr. 4 und 113 berücksichtigen nicht ausreichend den erforderlichen Umbau des Lehmburges. Der Bebauungsplan Nr. 113 weist zwar zwischen Knooper Weg und Altenzentrum St. Nicolai 4 durchgehende Fahrspuren aus, er berücksichtigt jedoch nicht Radwege und Parkstreifen.

Ziel 2 Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für einen funktionsgerechten Ausbau des Lehmburges; Angleichung künftiger Bebauungsmöglichkeiten an den geplanten Straßenausbau.

Problem 3 Der alte Bebauungsplan Nr. 113 ermöglicht dem Altenzentrum St. Nicolai keine Erweiterung. Der geplante 2. Bauabschnitt soll die Belegungsdichte um 14 Betten erhöhen.

Ziel 3 Berücksichtigung des 2. Bauabschnittes für das Altenzentrum durch Festsetzung überbaubarer Grundstücksflächen.

Problem 4 Dem Baugebiet fehlen Parkplätze des öffentlichen, ruhenden Verkehrs.

Ziel 4 Neuordnung der Verkehrssituation in der Annenstraße, verbunden mit der Schaffung öffentlicher Parkplätze.

Der Bebauungsplan Nr. 657 soll den seit 1950 rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 4 und den seit 1956 rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 113 teilweise ersetzen. Die Bebauung östlich des Knooper Weges/Ecke Annenstraße wird bislang nach § 34 des BBauG beurteilt.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Kiel (Fassung 1970) entwickelt worden.

1.2 Geltungsbereich

Die Struktur des Plangebietes (2,636 ha) ist durch Wohnbebauung, Betriebe aus den Wirtschaftsgruppen Handel und Dienstleistungen sowie ein Altenzentrum geprägt.

Im Plangebiet befinden sich 125 Wohneinheiten (Wohnungszählung 1977) bei überwiegender Konzentration am Lehmburg und Knooper Weg.

Die Gewerbedatei 1976 weist 19 Betriebe mit 73 Beschäftigten aus; die Betriebsstruktur, geprägt durch Lokale und Praxen kann für die Inhalte des Bebauungsplanes Nr. 657 als "nicht störend" oder "nicht wesentlich störend" eingestuft werden.

Gemäß dem Generalverkehrsplan der Stadt Kiel wird das Plangebiet von den "Verkehrsstraßen" mit stadtteilübergeordneter Bedeutung, Lehmburg und Knooper Weg tangiert; die Annenstraße hat ausschließlich Anliegercharakter.

1.3 Planinhalt

Die Nutzung des Bebauungsplanes Nr. 657 setzt sich folgendermaßen zusammen:

Besonderes Wohngebiet	0,211 ha	8,0 %
Allgemeines Wohngebiet	1,317 ha	50,0 %
Gemeinschaftsflächen	0,117 ha	4,4 %
Straßenflächen und Begleitgrün	<u>0,991 ha</u>	<u>37,6 %</u>
Gesamt	2,636 ha	100,0 %

Der Generalverkehrsplan der Stadt Kiel definiert den Straßenzug Gutenbergstraße - Lehmburg - Dreiecksplatz - Brunswiker Straße als nördliche Innenstadt tangente; dieser Straßenzug ist als Kreisstraße 8 klassifiziert. Die nördliche Innenstadt tangente soll die Innenstadt und benachbarte Bereiche an das übergeordnete Straßennetz anschließen. Der Lehmburg ist Engpaß der nördlichen Innenstadt tangente. Mit seinem Ausbau werden folgende Effekte erwartet:

Die planerische Absicht, das Altenzentrum um 14 Betten zu erweitern, wird durch eine über den Bestand hinausgehende überbaubare Grundstücksfläche, orientiert zur verkehrsberuhigten Annenstraße, konkretisiert.

Durch die teilweise im Stadium des Substanzverfalles befindlichen Baulichkeiten zwischen Altenzentrum und Annenstraße kann für diese Grundstücke eine Neubebauung verantwortet werden, die den Bestand weitgehend ignoriert.

Das bauliche Konzept geht von einem verkehrsbedingten Wegfall zweier Gebäude am Lehmborg, einer baufälligen Sporthalle sowie derzeit nicht genutzten gewerblichen Bauten aus. Eine den Ausbau des Lehmborges berücksichtigende Wohnanlage und eine funktionsfähige Parkpalette sind neben Einzelgebäuden an der Annenstraße Bestandteil des baulichen Konzepts.

Die Nutzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 657 erfordern gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 67 der LBO (Stellplätze und Garagen) vom 10. Juni 1975 ca. 200 Pflicht-einstellplätze. In Verbindung mit Maßnahmen der Verkehrsberuhigung können in der Annenstraße 44 Parkplätze und in der Endausbaustufe des Lehmborges 16 Parkplätze des öffentlichen, ruhenden Verkehrs festgesetzt werden.

Eine befriedigende Lösung der Stellplatzproblematik ist für mögliche Neubauten zwischen Knooper Weg und Altenzentrum nicht zu erreichen (Bedarfsdeckung zwischen 60 - 70 %). Die planerische Konzeption einer 4-5-geschossigen Bauweise bei engen Grundstückszuschnitten reduziert die Unterbringung des ruhenden Verkehrs auf die Gemeinschaftsfläche sowie auf die überbaubaren Grundstücksflächen.

Ein öffentlicher Spielplatz ist im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 657 entbehrlich. Nach dem Jugendplan der Stadt Kiel (Spielbezirksplan) steht dem Bedarf der Baugebiete zwischen Knooper Weg/Holtenauer Straße/Lehmborg von 2150 qm ein Bestand von 4650 qm gegenüber.

Die Schallschutzberechnung nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) für bauliche Anlagen östlich des Knooper Weges und nördlich des Lehmborges ergibt - unter Berücksichtigung prognostizierter Belastungen - folgende Werte:

- Knooper Weg (nachts) 58.6 dB(A)
- Knooper Weg (tags) 67.1 dB(A)
- Lehmborg (nachts) 59.5 dB(A)
- Lehmborg (tags) 67.6 dB(A)

Eine Angleichung der Nutzungsart an den ermittelten Schallpegel (z. B. Mischgebiet) wird nicht erwogen, da eine überwiegende Wohnnutzung dieser Baugebiete gesichert werden soll.

Aufenthaltsräume entlang und senkrecht vom Knooper Weg und Lehmborg sind mit Schallschutzfenstern der Klasse 3 (bewertetes Schalldämm-Maß R_w von 35 dB) auszustatten.

Eine Überschreitung der zulässigen Grund- und Geschoßflächenzahlen gemäß § 17 der BauNVO (Bebauung östlich des Knooper Weges, Block C und D westlich der Annenstraße) entspricht der vorhandenen Verdichtung in der unmittelbaren Umgebung und kann aus stadtgestalterischen Gründen vertreten werden.

Die Bebauung östlich des Knooper Weges ist durch ausschließliche 4-5-Geschossigkeit, die senkrecht zwischen Holtenauer Straße und Annenstraße gelegene Bebauung durch 5-Geschossigkeit geprägt. Neubaumaßnahmen östlich des Knooper Weges sollten sich zur Erhaltung des Stadtbildes und einer einheitlichen Fassade an der Nachbarbebauung orientieren. Die geplante Bebauung westlich der Annenstraße ist - unter dem gestalterischen Aspekt des Straßenraumes - auf die Gebäudestruktur zwischen Holtenauer Straße und Annenstraße abgestimmt.

Die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen südlich der Annenstraße (Festschreibung der bestehenden Bebauung) beinhalten eine Abweichung der allgemein gültigen Abstandsflächenregelung gegenüber der nördlich gelegenen Nachbarbebauung. Die Erhaltung des gewachsenen Straßenraumes und die Sicherung einer einheitlichen Fassadenflucht sollte in diesem Fall Ziel der Planung sein.

1.4 Abwägung

Dem Abwägungsgebot nach § 1 Abs. 7 des BBauG unterliegt die Frage nach der Notwendigkeit, den Verkehr der nördlichen Innenstadttangente ausschließlich auf den Lehmburg zu konzentrieren.

Die erste Offenlegung zum Bebauungsplan Nr. 657 vom 06.07.82 bis 13.08.1982 gemäß § 2 a, Abs. 6 des BBauG machte eine Ablehnung der Verkehrskonzeption durch die ansässige Bevölkerung deutlich. Angeregt wurde in einer Unterschriftenaktion die Verteilung des Verkehrsaufkommens der nördlichen Innenstadttangente auf Lehmburg und Mittelstraße. Der Ost-West-Verkehr sollte dabei 2-spurig über den Lehmburg, der West-Ost-Verkehr ebenfalls 2-spurig über Knooper Weg und Mittelstraße gelenkt werden; die Funktion der Gutenbergstraße bleibt unverändert.

Nach einer Untersuchung der Bauverwaltung bestehen für diese Alternative wesentliche Nachteile gegenüber der Verkehrskonzentration auf den Lehmburg:

- Der Individualverkehr und der öffentliche Personennahverkehr in West-Ost-Richtung müssen in komplizierter Weise über den Knooper Weg abgewickelt werden. Dies bedingt für die Nutzer Zeit- und Energieverluste, Lärm- und Abgasbelastungen für zusätzliche Baugebiete.

- Mit der Teilung des Verkehrs auf der nördlichen Innentangenten durch Lehmburg und Mittelstraße sind die Voraussetzungen für verkehrsberuhigende Effekte in benachbarten Innenstadtbereichen nicht gegeben.
- Der lärmindernde Effekt beträgt für den Lehmburg gegenüber der 4-spurigen Lösung nur 1.5 dB(A) nachts und 2.0 dB(A) tags.
- Die Belastung der Mittelstraße nimmt unverhältnismäßig zu.
- Bei der Erhaltung der Gebäude Lehmburg 20, 20 a, 22, 34 und 36 ist ein geordneter Anliefer- und Parkverkehr sowie das Anlegen von Radwegen nicht möglich.

2. Maßnahmen zur Sicherung der Plandurchführung

Im Bebauungsplan sind Maßnahmen zur Sicherung der Infrastruktur gemäß § 9 a BBauG nicht vorgesehen.

Der funktionsfähige Ausbau des Lehmburges als nördliche Innentangenten erfordert die Räumung von Wohnungen, die Verlagerung von Dienstleistungsbetrieben und den Abbruch der Gebäude Lehmburg 20, 20 a, 22, 34 und 36.

Gemäß § 13 a des BBauG muß für diesen Fall einer Durchführung von Bebauungsplaninhalten ein Sozialplan erarbeitet werden, der insbesondere unter dem Aspekt der gewachsenen Wohnbedürfnisse nachteiligen Auswirkungen für die betroffenen Bevölkerungsteile entgegenwirkt.

Der Sozialplan hat folgende allgemeine Grundsätze zu beachten:

- Die Stadt Kiel hat den betroffenen Mietern bei ihren eigenen Bemühungen, nachteilige Auswirkungen zu vermeiden oder zu mildern, zu helfen. Das gilt insbesondere für den Wohnungswechsel.
- Bei der Beschaffung von Ersatzwohnraum sollte die Stadt Kiel, sofern ihre Möglichkeiten es zulassen, die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse sowie Lebensalter, Wohnbedürfnisse, soziale Verflechtungen und örtliche Bindungen der betroffenen Personen berücksichtigen.
- Sofern betriebliche Belange berührt sind (Gastronomie), sollte die Stadt Kiel bei der Beschaffung eines gleichwertigen Ersatzstandortes behilflich sein.

Soweit städtebauliche Gründe es erforderlich machen, behält sich die Stadt nach Erörterung und Beratung mit den betroffenen Bürgern Maßnahmen zur Verwirklichung ihrer Planungsabsichten nach den §§ 39 b - 39 h BBauG vor.

Für Entschädigungsansprüche sind die §§ 39 j - 44 c BBauG anzuwenden.

Falls erforderlich, können zur Neuordnung des Grund und Bodens angewendet werden:

die Umlegung	(§§ 45 bis 79 BBauG)
die Grenzregelung	(§§ 80 bis 84 BBauG)
die Enteignung	(§§ 85 bis 122 BBauG)

3. Erschließungsbeiträge

Zur Deckung des anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen werden Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften der §§ 127 bis 135 BBauG erhoben. Die Stadt trägt gemäß § 129 BBauG und der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der jeweils gültigen Fassung 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

4. Kosten und Finanzierung

Bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes entstehen für die Stadt folgende überschlägig ermittelte Kosten:

1.1 Erwerb des Grund und Bodens	1.875.000,-- DM
1.2 Freilegung und Herstellung der Verkehrsflächen der Grünfläche (Bäume)	1.750.000,-- DM 38.000,-- DM
Überschlägige Gesamtkosten	
Stand 1982	3.663.000,-- DM

Folgende Anmerkungen sind zur Ermittlung der Gesamtkosten zu machen:

- Die Erhebung beinhaltet nicht den beitragsfähigen Erschließungsaufwand.
- Der Ausbau des Lehmberges ist keine spezifische Folge der baulichen Nutzung der im Geltungsbereich befindlichen Grundstücke. Der Straßenbaumaßnahme liegt eine stadtteilübergreifende Beurteilung der Verkehrssituation zugrunde.
- Soziale Maßnahmen (Umsetzung von Mietern) und Kosten für Vermögensnachteile der ansässigen, zu verlagernden Dienstleistungsbetriebe (§ 96 des BBauG) können z. Z. nicht quantifiziert werden; dies ist erst bei Eintreten der konkreten Maßnahmenrealisierung möglich.

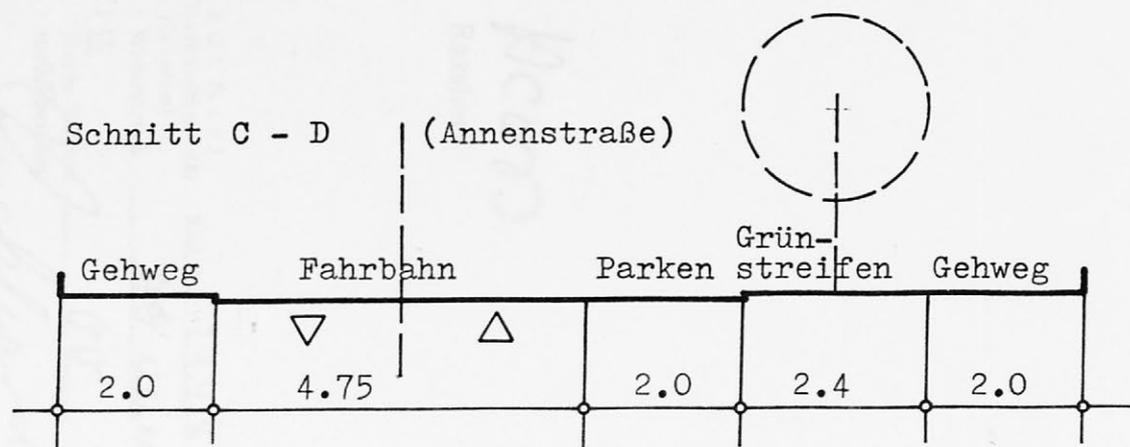
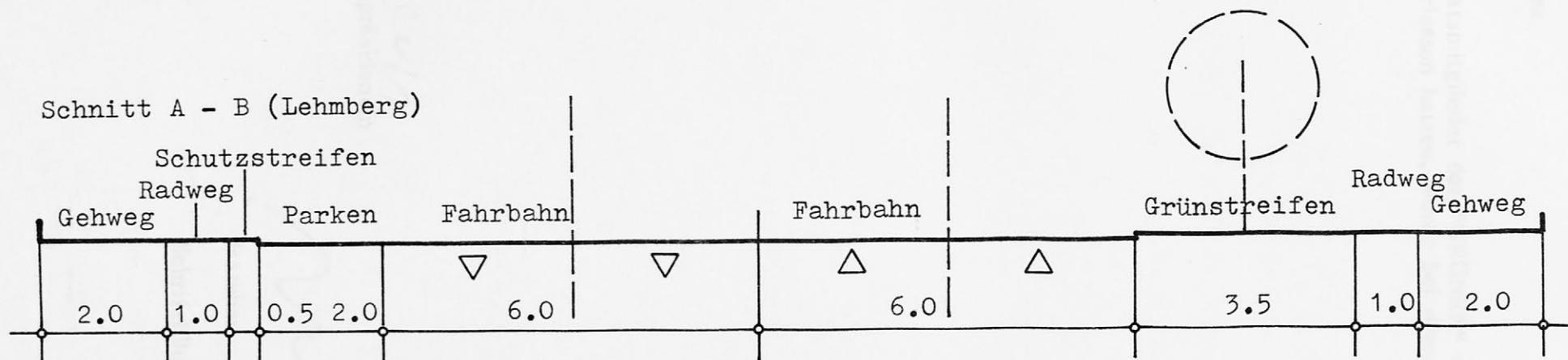
Bartels
Stadtbaurat

Anlage: Straßenquerschnitte

Bebauungsplan Nr. 657

Baugebiet: Kiel - Mitte; Annenstraße - Lehmborg - Knooper Weg

Darstellungen ohne Normencharakter (Maßstab 1:100)



2) Verschiedenes

Da die 2 Ratsmitglieder der "GRÜNEN" vor der Abstimmung zu Punkt 1) den Saal verlassen hatten, wurde bei diesem Punkt nichts mehr von ihnen vorgebracht.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

H. Liewers
2. Stellv. Stadtpräsidentin

Acos
Ratsherr

Mix
Ratsherr

Schriftführer

Stadt Kiel
Oberbürgermeister Kiel, den 29.4.83
- Hauptamt -
1.) Widerspruch *OO Mein*
2.) U. *OO*
Herrn Stadtrat *Ruckhardt*
zurückgesandt

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Ratsversammlung

am 25. April 1983

Rathaus, Ratssaal

Öffentliche Sitzung

Beginn: 18.04 Uhr

Ende: 19.14 Uhr

Sitzungsunterbrechung: 18.23 Uhr bis 19.10 Uhr

Anwesend: Stadträte: Diesel, Hagelstein, Ipsen,
Johanning, Lüth, Raupach,
Schmidt-Brodersen, Prof. Spickhoff,
Stegemann

Ratsherren: Behr, Bergien, Biallowons, Boysen,
Breitkopf, Gerlach, Dr. Graner,
Haass, Höbel, Frau Hofer, Husmann,
Kempe, Krumrey, Frau Lange, Leest,
Frau Lentz, Löwner, Prof. Dr. Mix,
Petersen, Dr. Reimers, Rösser,
Graf von Schlieben, Schöning, Frau
Schuckenböhmer, Schultz, Frau Sievers,
Sönnichsen, Stein, Stier, Tschorn,
Wunder, Frau Ziefuß, Frau Zörner-
Goetzke

Anwesende Oberbürgermeister Luckhardt,
hauptamtliche Bürgermeister Hochheim, Stadtbaurat
Magistrats- Bartels, Stadtrat Möller, Stadtrat
mitglieder: Dr. Moll, Stadtschulrat Zimmer

Es fehlen Stadtpräsident Sauerbaum, Stadtrat
entschuldigt: Diekelmann, Ratsherr Gebhardt,
Ratsherr Hänsler, Ratsherr Lange,
Ratsherrin Frau Reyer, Ratsherr Rüdell

Vorsitzende: 2. Stellv. Stadtpräsidentin
Frau Sievers

1. Schrift- Ratsherr Prof. Dr. Mix
führer:

2. Schrift- Ratsherr Haass
führer:

Außerdem sind Mitglieder der Ortsbeiräte, Amtsleiter
anwesend: und weitere Mitarbeiter der Landes-
hauptstadt Kiel

Die Nieder- Frau Gregorius
schrift wurde
gefertigt von:

Stellvertretende Stadtpräsidentin Frau S i e v e r s eröffnet die auf Antrag der CDU-Ratsherrenfraktion einberufene Sondersitzung der Ratsversammlung. Sie stellt fest, daß sich für die heutige Sitzung 7 Mitglieder der Ratsversammlung entschuldigt haben, so daß 42 Ratsmitglieder anwesend sind.

Sie stellt damit die Beschlußfähigkeit fest.

Ratsherr S ö n n i c h s e n (DIE GRÜNEN) beantragt, aus aktuellem Anlaß auch einen Punkt 2) Verschiedenes in die Tagesordnung aufzunehmen.

- Widerspruch wird dagegen nicht erhoben -

1) Betr.: Bebauungsplan Nr. 657 (erneuter Entwurfsbeschluß) - Drs.173 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Für das Baugebiet Lehmburg, Annenstraße, Knooper Weg, wird der Bebauungsplan 657 entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan erneut als Entwurf beschlossen.

Gleichzeitig wird der Entwurfsbeschluß der Ratsversammlung vom 27. 05. 1982 zum Bebauungsplan Nr. 657 aufgehoben.

Der städtebaulichen Begründung wird zugestimmt.

Stadtrat I p s e n (SPD) hat die Position seiner Fraktion zu diesem Bebauungsplan schon am vergangenen Donnerstag dargelegt. Nach der Beschlußfassung über den Generalverkehrsplan (GVP) sei man klüger geworden. Es sei nicht vertretbar, dicke Schneisen durch die Stadt zu schlagen. Die Wohnqualität gehe dabei kaputt, und dies sei kein Einzelbeispiel. Wenn dieser Bebauungsplan beschlossen wird, wird der Ausbau des Lehmburges und die Gesamtmaßnahme 3.663.000,00 DM kosten. Hier werde so getan, als wenn die Stadt keine anderen finanziellen Sorgen habe. Er könne nur für die dort Wohnenden hoffen, daß in dieser Legislaturperiode das Projekt nicht verwirklicht werden kann, weil kein Geld vorhanden ist. Es hatte in diesem Gebiet und darüber hinaus eine starke Bürgerinitiative gegeben, und gegen diese sollte jetzt der Bebauungsplan durchgesetzt werden. Hier habe man die Tatsache zu verzeichnen, daß es keine Bürgerinitiative für den Ausbau des Lehmburges gibt. Als Volksvertreter müsse man die Interessen der Gesamtstadt vertreten. Die Innenstadt werde aber immer schlechter bewohnbar.

Der Bebauungsplan sollte jetzt durchgepeitscht werden, weil dadurch Neubauten ermöglicht werden sollen. Er warne vor den Folgen, wenn der Bebauungsplan realisiert wird. Seine Fraktion lehne den Bebauungsplan ab.

Ratsherrin Z i e f u ß (DIE GRÜNEN) möchte den Versuch unternehmen, ob sie nicht die CDU und F.D.P. überzeugen kann, daß vom 4-spurigen Ausbau abgesehen wird. Am vergangenen Donnerstag habe es eine neue Darstellung gegeben, wonach die Bäume nach einem Gutachten nicht mehr zu erhalten sind. Sie fragt, wer das Gutachten erstellt hat und wann. Es reiche nicht aus zu sagen, daß ein Gutachten vorliegt. Es dürfe keinesfalls Veränderungen geben, wenn die Bäume noch zu halten sind. Sie habe sich die Bäume angesehen und dabei festgestellt, daß alle Bäume austreiben. Sie gehe davon aus, daß hier eine Hypothese erstellt wurde. Sprecherin möchte nun einige Fragen verlesen. Diese sollten im Wechsel dann durch den Stadtbaurat bzw. durch die Fraktionen beantwortet werden.

Stellvertretende Stadtpräsidentin S i e v e r s weist darauf hin, daß Frau Ziefuß nur 10 Minuten Redezeit zusteht und bittet, die Fragen erst vorzutragen und sie später durch den Stadtbaurat und die Fraktionen beantworten zu lassen.

Ratsherrin Z i e f u ß (DIE GRÜNEN) trägt sodann ihre Fragen vor.

Stellvertretende Stadtpräsidentin S i e v e r s bemerkt, daß sich die Frage erhebt, ob die Fragen nicht den Rahmen der heutigen Sitzung sprengen und eine Große Anfrage darstellen und ob die Fragestellerin so die Beantwortung erzwingen kann. Das Rechtsamt sei der Auffassung, daß sie die Beantwortung nicht erzwingen kann.

Stadtrat H a g e l s t e i n (F.D.P.) hält es für eine Farce, daß man sich heute noch einmal mit dem Bebauungsplan befaßt. Er beantragt Schluß der Debatte und sofortige Abstimmung der Vorlage.

Stadtrat I p s e n (SPD) spricht sich für eine ausführliche Debatte aus. Der Ältestenrat solle sich mit dem Rechtsamt zusammensetzen und entscheiden, ob die Fragen unter die Regelungen für Große Anfragen fallen.

Ratsherr S c h ö n i n g (CDU) weist darauf hin, daß der Ältestenrat nicht zusammentreten muß, da der Antrag von Stadtrat Hagelstein vorgehe. Dann brauche man nicht mehr über die Fragen befinden. Er bitte um Abstimmung.

Nach Antrag
Der Beschluß ergeht mit Mehrheit

- Die 2 Ratsmitglieder der "GRÜNEN" haben bei der Abstimmung über diesen Antrag nicht mitgewirkt, da sie den Saal verlassen haben -

Stadtrat I p s e n (SPD) beantragt namens der SPD-Fraktion Sitzungsunterbrechung und Einberufung des Ältestenrates. Es sei üblich, in diesem Hause diesem Wunsch nachzukommen. Im Ältestenrat sollte geklärt werden, ob es zulässig ist, derart viele Fragen zu stellen und die Beantwortung zu verlangen.

Stellvertretende Stadtpräsidentin S i e v e r s unterbricht daraufhin die Sitzung für eine Sitzung des Ältestenrates. Die Sitzung wird dann von 18.23 Uhr bis 19.10 Uhr für die Sitzung des Ältestenrates unterbrochen.

Der Ältestenrat zieht sich zur Beratung zurück.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung teilt Stellvertretende Stadtpräsidentin Frau S i e v e r s mit, daß sich der Ältestenrat mit Mehrheit dafür ausgesprochen hat, daß die Ratsversammlung jetzt darüber abzustimmen hat, ob die Fragen von Frau Ratsherrin Ziefuß heute zu beantworten sind.

Sie weist ferner darauf hin, daß es sich zunächst nur um einen Entwurfsbeschluß handelt. Wenn die Beantwortung der Fragen nicht zugelassen wird, werden die Rechte der anfragenden Fraktionen nicht geschmälert, weil der Beratungsprozeß weitergeht und die Fragen im Laufe des weiteren Verfahrens im Bauausschuß oder aber als Kleine oder Große Anfrage in einer späteren Sitzung der Ratsversammlung gestellt werden können.

Stellvertretende Stadtpräsidentin Frau S i e v e r s läßt sodann darüber abstimmen, ob die Fragen von den Fraktionen und den Magistratsmitgliedern zu beantworten sind oder nicht.

Beschluß: Mit Mehrheit a b g e l e h n t .

Damit sind die Fragen nicht zu beantworten.

Sodann läßt sie über den Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Hagelstein auf Schluß der Debatte abstimmen.

Beschluß: Dieser Antrag wird mit Mehrheit angenommen.

Ratsherr S ö n n i c h s e n (DIE GRÜNEN) erklärt daraufhin, daß DIE GRÜNEN aus Protest den Saal verlassen werden, was sie dann auch tun.

Abschließend läßt Stellvertretende Stadtpräsidentin Frau S i e v e r s über den Antrag (Drs. 173) abstimmen.

Beschluß: Nach Antrag
Der Beschluß ergeht mit Mehrheit

- Die 2 Ratsmitglieder der "GRÜNEN" haben bei der Abstimmung über diesen Antrag nicht mitgewirkt, da sie den Saal verlassen haben -.

2) Verschiedenes

Da die 2 Ratsmitglieder der "GRÜNEN" vor der Abstimmung zu Punkt 1) den Saal verlassen hatten, wurde bei diesem Punkt nichts mehr von ihnen vorgebracht.

b) Herr Oberbürgermeister

hier

Hannelse Lührs,

2. Stellv. Stadtpräsidentin

W. Coors

Ratsherr

M. J.

Ratsherr
Schriftführer

Nach Abstimmung mit dem Hauptamt (Schriftführer) vom 4.2.1977, Az.: 02.10.05 - He/La) kann bei den Niederschriften der Sitzung der Ratversammlung auf das Widerspruchsverfahren verzichtet werden, da nach der Rundverfügung I, Teil Nr. 11 vom 1. August 1977 (1) Satz 3 hierfür die Kurzniederschrift maßgebend ist. Von den Niederschriften nimmt das Rechtsamt entsprechend C. Z. (5) Satz 4 der genannten Rundverfügung lediglich Kenntnis.

Die Beschlüsse der Kurzniederschrift und der Niederschrift sind inhaltgleich, da sie zwischen dem Büro der Stadtpräsidentin und dem Hauptamt abgestimmt wurden.

Gegen die Kurzniederschrift der oben angegebenen Sitzung wurde kein Widerspruch erhoben.

/Wir bitten, von der beigelegten Niederschrift Kenntnis zu nehmen.

Lührs

2/5

Hauptamt

Kiel, den 20. Mai 1985

An

- a) das Rechtsamt
b) Herrn Oberbürgermeister

Rechtsamt

11/2015
Schnitz

hier

Betr.: Niederschrift über die ^{Sonder} Sitzung der Ratsversammlung am 25. April 1983

Nach Abstimmung mit dem Rechtsamt (Schreiben vom 4.2.1977, Az.: 02.10.05 - He/La) kann bei den Niederschriften über die Sitzung der Ratsversammlung auf das Widerspruchsverfahren verzichtet werden, da nach der Rundverfügung I. Teil Nr. 11 vom 1. August 1966 gemäß C. 1. (1) Satz 3 hierfür die Kurzniederschrift maßgebend ist. Von den Niederschriften nimmt das Rechtsamt entsprechend C. 2. (5) Satz 4 der genannten Rundverfügung lediglich Kenntnis.

Die Beschlüsse der Kurzniederschrift und der Niederschrift sind inhaltsgleich, da sie zwischen dem Büro des Stadtpräsidenten und dem Hauptamt abgestimmt werden.

Gegen die Kurzniederschrift der oben angegebenen Sitzung wurde kein Widerspruch erhoben.

/Wir bitten, von der beigefügten Niederschrift Kenntnis zu nehmen.

Seyonius

SITZUNG

Hauptamt

Kiel, den 26 Mai 1983

der Ratsversammlung vom 25.4.83

1) Je eine Abschrift der Niederschrift über die Sondersitzung der Ratsversammlung am 25. April 1983 erhalten das Büro des Stadtpräsidenten und das Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis sowie die SPD-Fraktion, die CDU-Fraktion, die F.D.P.-Fraktion und die Ratsfraktion DIE GRÜNEN zur Kenntnis.

ab 25/5 fg.

2) Weitere Auszüge erhalten:

Von Punkt	1	der Niederschrift	61	z. K.u.w.V.
" "	2	" "		Kein Auszug

3) Z. d. A.

frejonius

